

## Schulordnung

### Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schulordnung ist bewusst kurzgehalten; die Schulleitung geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler respekt- und rücksichtsvoll und mit der gebotenen Toleranz miteinander umgehen.

1. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, müssen dieses im Fahrradstand (**P4**) abstellen.
2. Auf dem Schulgelände ist grundsätzlich **Schritttempo** zu fahren.
3. Motorräder und Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen (siehe Gebäudeplan auf der Rückseite). Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Schülerparkplätze nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehen. Es ist auf die für die Besucher und Behinderten ausgewiesenen Parkplätze zu achten. Bei Verstößen gegen die Parkregelung kann abgeschleppt werden.
4. Im gesamten Schulbereich ist der Besitz von Waffen, Munition, waffenähnlichen Gegenständen, Nachbildungen von Waffen, Feuerwerkskörpern und Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu schädigen, verboten. Ausnahmen können nur durch Lehrkräfte gestattet werden, wenn diese unterrichtlich begründet sind.  
Der Besitz und Genuss von Drogen jeglicher Art ist verboten. Dazu gehört auch Alkohol. Werden Drogendelikte oder Verstöße gegen das Waffenrecht bekannt oder entsteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, wird die Schulleitung bei der Polizei Strafanzeige erstatten.
5. Laut Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein besteht auf dem Schulgelände **grundsätzlich Rauchverbot**. Das RBZ toleriert das Rauchen in einer **ausgewiesenen Raucherzone (S1)**. Dabei wird eine besondere Rücksichtnahme der Raucher auf die Nichtraucher erwartet.
6. Während der Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler auch in den Gebäuden aufhalten. Das Schulgelände darf nur in der Pause von 13:00 bis 13:25 Uhr und in Freistunden verlassen werden; Minderjährige müssen dazu das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorlegen.
7. Das Benutzen der Handys ist während des Unterrichts **u n t e r s a g t**. Handys sind grundsätzlich auszuschalten! Dies gilt auch für andere elektronische Geräte, wie z. B. MP3-Player oder ähnliche Geräte. Ausnahme nur mit Genehmigung der Lehrkraft.
8. Bild- und Tonaufzeichnungen (Foto, Video usw.) sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt; Ausnahmen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung.
9. Im Interesse aller müssen Toiletten, Klassenräume und Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Die kostenlos zur Verfügung gestellten Lernmittel sind in gutem Zustand zu halten und zum Unterricht mitzubringen.
10. Die Schülerinnen und Schüler sollen aus versicherungstechnischen Gründen Geld und Wertgegenstände stets bei sich tragen. Eine Haftung von Seiten des RBZ besteht nicht.
11. Im Interesse des Umweltschutzes sind alle Abfälle innerhalb des Schulgeländes in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
12. Stellen Sie die Stühle nach Unterrichtschluss auf die Tische!  
Die Reinigung der Tafel obliegt dem Klassendienst. Die Fenster sind zu schließen.
13. Die Anweisungen der Aufsichtführenden sind grundsätzlich zu befolgen.
14. Die **Schülervertretung** befindet sich in **Raum E 0.03** in **Gebäude E**. Dort können Sie sich über die SV-Arbeit in der 1. und 2. Pause informieren lassen. Hier können Schülerinnen und Schüler zu dieser Zeit auch Fotokopien anfertigen lassen.



Regionales Berufsbildungszentrum  
des Kreises Steinburg AÖR

## Lageplan

- P1 - Parkplatz
- P2 - Parkplatz
- P3 - Lehrerparkplatz
- P4 - Fahrräder
- S1 - großer Schulhof
- S2 - kleiner Schulhof

